

Umzugskostenübernahme bei der BARMER

Ein Leitfaden für Versicherte und Pflegebedürftige – so erhalten Sie finanzielle Unterstützung bei einem medizinisch notwendigen Umzug.

BARMER KRANKENKASSE

LEITFADEN 2024



Umzüge können teuer und belastend sein

Die gute Nachricht

Die BARMER Krankenkasse bietet unter bestimmten Voraussetzungen eine **finanzielle Unterstützung bei Umzügen** an – insbesondere wenn gesundheitliche oder pflegerische Gründe ausschlaggebend sind.

Was Sie in diesem Leitfaden erfahren

- Wann die BARMER Umzugskosten übernimmt
- Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen
- Welche Kosten konkret erstattet werden können
- Wie Sie einen Antrag richtig stellen
- Was bei einer Ablehnung zu tun ist

Wann übernimmt die BARMER Umzugskosten?

Die BARMER Krankenkasse kann Umzugskosten übernehmen, wenn der Umzug aus **medizinischen oder pflegerischen Gründen** nachweislich notwendig ist. Eine pauschale Kostenübernahme gibt es nicht – jeder Fall wird individuell geprüft.



Anerkannte Gründe für die Kostenübernahme



Barrierefreiheit

Der Umzug in eine barrierefreie Wohnung ist erforderlich, um den Alltag trotz körperlicher Einschränkungen selbstständig bewältigen zu können.



Pflegebedarf

Ein Umzug in die Nähe einer Pflegeeinrichtung oder eines Pflegeheims kann notwendig sein, um eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.



Medizinische Gründe

Ein Wohnortwechsel kann erforderlich sein, um eine bestimmte Behandlung, Therapie oder spezialisierte medizinische Einrichtung in erreichbarer Nähe zu haben.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme

Damit die BARMER die Umzugskosten übernimmt, müssen folgende Bedingungen klar erfüllt und nachgewiesen sein:

1

Nachweis der Notwendigkeit

Ärztliche Atteste oder Bescheinigungen, die den medizinischen oder pflegerischen Grund des Umzugs belegen, sind zwingend erforderlich.

2

Antragstellung vor dem Umzug

Die Kostenübernahme muss **vor** dem Umzug beantragt und schriftlich von der BARMER genehmigt werden. Nachträgliche Bewilligungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

3

Individuelle Prüfung

Jede Anfrage wird von der Krankenkasse einzeln bewertet. Es gibt keine pauschale Regelung – die Entscheidung hängt von den persönlichen Umständen ab.

4

Angemessene Kosten

Die geplanten Ausgaben müssen im Rahmen des medizinisch Notwendigen und wirtschaftlich Angemessenen liegen. Überhöhte Kosten werden nicht erstattet.



Welche Kosten werden übernommen?

Die von der BARMER übernommenen Leistungen variieren je nach Einzelfall. Eine vorherige Genehmigung ist für jede Leistung erforderlich.

Übersicht: Erstattungsfähige Leistungen

Transportkosten

Kosten für den Transport von Möbeln und persönlichen Gegenständen zur neuen Wohnadresse.

Umzugsunternehmen

Bei Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens können die Kosten unter bestimmten Bedingungen übernommen werden.

Renovierungskosten


Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für eine barrierefreie Gestaltung der neuen Wohnung können teilweise erstattet werden.

Möbelmontage

Wenn der Auf- und Abbau von Möbeln notwendig ist, können auch diese Ausgaben im Rahmen des Antrags berücksichtigt werden.

Miettransporter

Bei selbst organisierten Umzügen können die Kosten für einen Miettransporter erstattet werden, sofern dies genehmigt wurde.

 **Wichtig:** Jede Leistung muss vor dem Umzug einzeln genehmigt werden. Eigenmächtig beauftragte Leistungen werden in der Regel nicht rückwirkend erstattet.

Schritt für Schritt: So stellen Sie den Antrag



Eine rechtzeitige und vollständige Antragstellung ist der wichtigste Schritt. Je früher Sie mit der BARMER in Kontakt treten, desto reibungsloser verläuft der gesamte Prozess.

Notwendige Unterlagen für den Antrag

Pflichtdokumente

- Ärztliches Attest oder Bescheinigung
- Begründung des Umzugs (medizinisch/pflegerisch)
- Schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme
- Kostenvoranschläge für geplante Leistungen

Ergänzende Dokumente

- Pflegegutachten oder Pflegebescheid (falls vorhanden)
- Angebote von Umzugsunternehmen
- Nachweis der neuen barrierefreien Wohnung
- Einweisung in Pflegeheim oder Pflegeeinrichtung

Je vollständiger Ihre Unterlagen sind, desto schneller kann die BARMER Ihren Antrag prüfen und entscheiden.

Antrag online oder persönlich stellen

Online-Antrag

Viele Anträge können bequem und schnell über das **Mitgliederportal** der BARMER eingereicht werden – rund um die Uhr, ohne Wartezeiten.



Persönlich vor Ort

Besuchen Sie Ihre **örtliche BARMER Geschäftsstelle** für eine individuelle Beratung und persönliche Antragstellung – besonders empfohlen bei komplexen Fällen.



Telefonische Beratung

Die BARMER bietet auch eine **telefonische Beratung** an, um offene Fragen zu klären und die beste Vorgehensweise für Ihren individuellen Fall zu besprechen.

Bearbeitungszeit und Rückmeldung

Bearbeitungsdauer

In der Regel erhalten Antragsteller **innerhalb weniger Wochen** eine Rückmeldung. Die genaue Dauer hängt von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und der Komplexität des Einzelfalls ab.

Zwischenstatus erfragen

Sie können den Bearbeitungsstand jederzeit über Ihre Geschäftsstelle oder das Online-Portal erfragen. Bei unvollständigen Unterlagen werden Sie von der BARMER kontaktiert.



Genehmigung ist Pflicht – vor dem Umzug!

Die BARMER muss die Kostenübernahme **schriftlich bestätigen**, bevor der Umzug stattfindet. Beginnen Sie den Umzug erst nach Erhalt der Genehmigung – sonst riskieren Sie, dass die Kosten nicht erstattet werden.

→ Antrag stellen

Vollständigen Antrag mit allen Nachweisen einreichen – möglichst frühzeitig vor dem geplanten Umzugstermin.

→ Genehmigung erhalten

Schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme von der BARMER abwarten – keine mündliche Zusage reicht aus.

→ Umzug durchführen

Erst nach schriftlicher Genehmigung den Umzug organisieren und beauftragten Unternehmen den Auftrag erteilen.



KAPITEL

Besondere Zielgruppen

Die BARMER richtet ihre Unterstützung gezielt auch an vulnerable Personengruppen – insbesondere Senioren und Pflegebedürftige, die aufgrund ihrer Lebenssituation auf einen Umzug angewiesen sind.

Unterstützung für Senioren

Gezielte Hilfe im Alter

Senioren können häufig von der Umzugskostenübernahme profitieren, wenn der Wechsel des Wohnorts aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen unumgänglich ist. Die BARMER erkennt die besondere Situation älterer Menschen an und bietet maßgeschneiderte Unterstützung.

- Umzug in barrierefreie Seniorenwohnung
- Einzug in eine betreute Wohnform
- Nähe zu Angehörigen oder Pflegediensten
- Beseitigung von Sturzgefahren durch Umzug

Keine Altersgrenze

Es gibt **keine feste Altersgrenze** für die finanzielle Unterstützung. Entscheidend sind ausschließlich die Gründe für den Umzug und deren medizinische Notwendigkeit – unabhängig vom Lebensalter.



Umzug ins Pflegeheim

Wenn ein Umzug in ein Pflegeheim aus medizinischen Gründen notwendig ist, kann die BARMER die anfallenden Umzugskosten **teilweise oder vollständig** übernehmen. Voraussetzung ist ein entsprechendes Pflegegutachten sowie die vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse.

Was zählt als Nachweis?

Pflegebescheid, ärztliches Gutachten, Einweisungsbescheinigung der Pflegeeinrichtung sowie Kostenvoranschläge des beauftragten Umzugsunternehmens.

Welche Kosten sind abgedeckt?

Transport des Mobiliars, Auf- und Abbau von Möbeln, sowie ggf. notwendige Lagerkosten während des Übergangs in die neue Einrichtung.

Barrierefreies Wohnen als Voraussetzung



Badezimmer & Sanitärbereich

Bodengleiche Dusche, Haltegriffe, ausreichend breite Türen – Umbauten für die Barrierefreiheit können gefördert werden.



Schwellenlose Zugänge

Eingangsbereiche ohne Stufen, ausreichend breite Türrahmen und Rampen gehören zu den geförderten Maßnahmen für barrierefreies Wohnen.



Aufzüge & Lifte

Wenn der Umzug in eine Wohnung mit barrierefreiem Zugang erfolgt, können auch damit verbundene Transportkosten erstattet werden.

Selbst organisierter Umzug

Auch eigenständige Umzüge werden unterstützt

Wer seinen Umzug selbst in die Hand nimmt, kann dennoch finanzielle Unterstützung durch die BARMER erhalten – vorausgesetzt, die notwendigen Bedingungen sind erfüllt und die Kostenübernahme wurde vorab genehmigt.

Erstattungsfähige Positionen

- Kosten für einen Miettransporter
- Verpackungsmaterialien (Kartons, Packpapier etc.)
- Fahrtkosten bei mehreren Fahrten
- Helferkosten in begründeten Ausnahmefällen

Alle Ausgaben müssen durch Belege dokumentiert und vorab genehmigt worden sein.

Miettransporter – was wird erstattet?

✓ Erstattungsfähig

- Mietkosten für den Transporter
- Kraftstoffkosten für die Fahrt
- Ggf. Versicherungskosten für den Transporter

✗ Nicht erstattungsfähig

- Kosten ohne vorherige Genehmigung
- Luxusausstattung oder überdimensionierte Fahrzeuge
- Nicht umzugsbezogene Ausgaben

📋 Nachweispflicht

- Mietvertrag des Transporters
- Tankbelege und Quittungen
- Rückgabebeleg des Fahrzeugs



Renovierungskosten – wann werden sie übernommen?

Wenn Renovierungen notwendig sind, um eine neue Wohnung **barrierefrei zu gestalten**, können diese Kosten teilweise durch die BARMER übernommen werden. Die Maßnahmen müssen medizinisch begründet und vorab genehmigt sein.

Typische anerkannte Maßnahmen

Einbau von Haltegriffen, Verbreiterung von Türen, Entfernung von Schwellen, Installation von Rampen oder Treppenliften, Anpassung des Badezimmers.

Was Sie beachten müssen

Holen Sie vor der Beauftragung mindestens einen Kostenvoranschlag ein und legen Sie diesen dem Antrag bei. Die BARMER entscheidet über die Höhe der Übernahme.

Möbelmontage – eine oft übersehene Leistung

Wann wird Möbelmontage übernommen?

Wenn körperliche Einschränkungen das eigenständige Auf- und Abbauen von Möbeln unmöglich machen, kann die BARMER auch diese Kosten im Rahmen des Gesamtantrags berücksichtigen.

- Pflegebedürftige Personen
- Personen mit schwerwiegenden körperlichen Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen ohne familiäre Unterstützung

Tipp

Geben Sie die Möbelmontage **zusammen mit dem Umzugsauftrag** an das beauftragte Unternehmen, damit alle Kosten in einem einzigen Angebot und Antrag gebündelt werden können.

KAPITEL

Umzug in andere Städte & internationale Umzüge

Die geografische Reichweite der BARMER-Unterstützung ist klar geregelt. Hier erfahren Sie, was bei Umzügen innerhalb Deutschlands und darüber hinaus gilt.



Umzug in eine andere Stadt in Deutschland

Bundesweit abgedeckt

Die Unterstützung der BARMER gilt für alle Umzüge innerhalb Deutschlands – unabhängig davon, ob der Umzug innerhalb derselben Stadt, in eine Nachbarstadt oder in ein anderes Bundesland erfolgt.

Gleiche Voraussetzungen

Die Bedingungen für die Kostenübernahme bleiben unverändert: medizinische Notwendigkeit, vorherige Antragstellung und Genehmigung durch die BARMER.

Zuständige Geschäftsstelle

Wenden Sie sich an die BARMER-Geschäftsstelle, die für Ihren aktuellen Wohnort zuständig ist. Nach dem Umzug wird automatisch die neue Geschäftsstelle am Zielort zuständig.

Internationale Umzüge

Eingeschränkte Deckung

In der Regel übernimmt die BARMER **keine Kosten für internationale Umzüge**. Auslandsumzüge sind nicht standardmäßig im Leistungskatalog enthalten und erfordern eine individuelle Prüfung.

Was zu tun ist

- Frühzeitig Kontakt mit der BARMER aufnehmen
- Den Einzelfall individuell besprechen lassen
- Alle medizinischen Gründe vollständig darlegen
- Mit einer Ablehnung rechnen und Alternativen prüfen

Im Zweifel gilt: Sprechen Sie immer zuerst mit Ihrer Geschäftsstelle, bevor Sie konkrete Planungen beginnen.



KAPITEL

Was tun bei einer Ablehnung?

Eine Ablehnung des Antrags ist kein endgültiges Nein. Sie haben das Recht, Widerspruch einzulegen und Ihren Fall mit zusätzlichen Belegen erneut vorzutragen.

Widerspruch einlegen – so gehen Sie vor



Ablehnungsbe-
scheid prüfen

Widerspruch
einlegen

Entscheidung
abwarten

Der Widerspruch muss in der Regel innerhalb von **einem Monat** nach Erhalt des Ablehnungsbescheids schriftlich bei der BARMER eingereicht werden. Neue ärztliche Gutachten oder zusätzliche Dokumente können die Erfolgsaussichten deutlich verbessern.

Tipps für einen erfolgreichen Widerspruch

01

Ablehnungsgrund verstehen

Lesen Sie den Bescheid sorgfältig und identifizieren Sie, welche Punkte die BARMER als nicht erfüllt bewertet hat.

03

Widerspruch formulieren

Verfassen Sie ein sachliches, strukturiertes Widerspruchsschreiben und fügen Sie alle relevanten neuen Dokumente bei.

02

Arzt konsultieren

Lassen Sie eine ergänzende ärztliche Stellungnahme erstellen, die die medizinische Notwendigkeit des Umzugs noch klarer und detaillierter begründet.

04

Sozialberatung nutzen

Bei Unsicherheiten können unabhängige Sozialberatungsstellen oder ein Anwalt für Sozialrecht wertvolle Unterstützung bieten.

Nachträglicher Antrag – nur in Ausnahmefällen

- ❑ Grundsätzlich gilt: Der Antrag auf Kostenübernahme muss **vor dem Umzug** gestellt und genehmigt werden. Eine nachträgliche Beantragung ist nur in eng definierten Ausnahmefällen möglich – beispielsweise bei plötzlichen medizinischen Notfällen, die keinen Aufschub erlaubten.

Was als Ausnahme gilt

Plötzlicher Pflegefall, akuter Krankenhausaufenthalt mit unmittelbar nachfolgendem Umzug, oder andere unvorhersehbare Ereignisse, bei denen eine Vorabgenehmigung objektiv nicht möglich war.

Wie vorgehen?

Kontaktieren Sie die BARMER so schnell wie möglich und legen Sie alle Nachweise für die Dringlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Umzugs lückenlos vor.

KAPITEL

Zusammenarbeit mit professionellen Umzugsunternehmen

Die Beauftragung eines erfahrenen Umzugsunternehmens kann bei körperlichen Einschränkungen oder komplexen Umzügen eine sinnvolle und von der BARMER anerkannte Lösung sein.



Wann lohnt ein professionelles Umzugsunternehmen?



Bei gesundheitlichen Einschränkungen

Wenn körperliche Beeinträchtigungen oder chronische Erkrankungen das eigenständige Heben und Tragen von Gegenständen unmöglich machen, ist ein Profi-Team die richtige Wahl.



Bei barrierefreien Umzügen

Spezialisierte Umzugsunternehmen kennen die besonderen Anforderungen bei Umzügen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und gehen entsprechend vor.



Für anerkannte Kostenübernahme

Professionelle Angebote und Rechnungen von Umzugsunternehmen sind für die BARMER transparent und nachvollziehbar – das erleichtert die Prüfung im Antragsverfahren.

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner bei BARMER-Umzügen

Über Butler Umzüge

Butler Umzüge GmbH ist ein deutschlandweit tätiges, professionelles Umzugsunternehmen mit langjähriger Erfahrung auch bei gesundheitlich bedingten Umzügen und der Zusammenarbeit mit Krankenkassen wie der BARMER.

Kontaktdaten

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 030 845 188 55

 info@butler-umzuege.de

 www.butler-umzuege.de

Butler Umzüge unterstützt Sie bei der Angebotserstellung und der Dokumentation für Ihren BARMER-Antrag.

Höhe der finanziellen Unterstützung

Keine Pauschale – alles individuell

Die Höhe der finanziellen Unterstützung durch die BARMER ist **nicht pauschal festgelegt**. Sie hängt von den tatsächlichen Kosten, der Art des Umzugs und den individuellen medizinischen Notwendigkeiten ab.

Angemessenheitsprinzip

Die BARMER erstattet Kosten im Rahmen des medizinisch Notwendigen und wirtschaftlich Angemessenen. Überhöhte oder nicht begründbare Ausgaben werden nicht übernommen.

Mehrere Angebote einholen

Es empfiehlt sich, **mindestens zwei bis drei Kostenvoranschläge** einzuholen und dem Antrag beizufügen, um die Angemessenheit der Kosten transparent darzustellen.

Beratungsangebote der BARMER

Die BARMER unterstützt ihre Versicherten nicht nur finanziell, sondern auch durch **umfassende Beratungsleistungen**. Nutzen Sie diese Angebote frühzeitig, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Persönliche Beratung

In Ihrer örtlichen BARMER-Geschäftsstelle erhalten Sie eine individuelle, auf Ihre Situation zugeschnittene Beratung zu allen Fragen rund um die Kostenübernahme.

Telefonische Hotline

Die telefonische Beratung der BARMER ist einfach erreichbar und hilft schnell bei allgemeinen Fragen und ersten Orientierungsgesprächen.

Online-Service

Über das Mitgliederportal können Sie nicht nur Anträge stellen, sondern auch den Bearbeitungsstand verfolgen und Dokumente digital einreichen.



Häufige Fragen auf einen Blick

1

Gibt es eine Altersgrenze?

Nein. Entscheidend sind ausschließlich die medizinischen oder pflegerischen Gründe des Umzugs – nicht das Lebensalter der antragstellenden Person.

2

Muss ich BARMER-Mitglied sein?

Ja. Die Unterstützung gilt ausschließlich für Versicherte der BARMER Krankenkasse. Mitglieder anderer Kassen wenden sich an ihre jeweilige Krankenkasse.

3

Kann ich mehrere Anträge stellen?

Ja, grundsätzlich können Sie bei unterschiedlichen Umzügen oder veränderten Lebensumständen erneut einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

4

Was ist bei Umzug ins Ausland?

Internationale Umzüge sind nicht standardmäßig abgedeckt. Besprechen Sie Ihren Fall individuell mit der BARMER, bevor Sie konkrete Planungen vornehmen.

Weitere häufige Fragen

Wird jeder Antrag genehmigt?

Nein. Die BARMER prüft jeden Antrag individuell. Nur wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Notwendigkeit klar belegt ist, wird die Kostenübernahme genehmigt.

Kann ich ein Umzugsunternehmen frei wählen?

Ja, Sie können ein Unternehmen Ihrer Wahl beauftragen – etwa Butler Umzüge. Wichtig ist, dass das Angebot vorab eingereicht und die Beauftragung genehmigt wird.

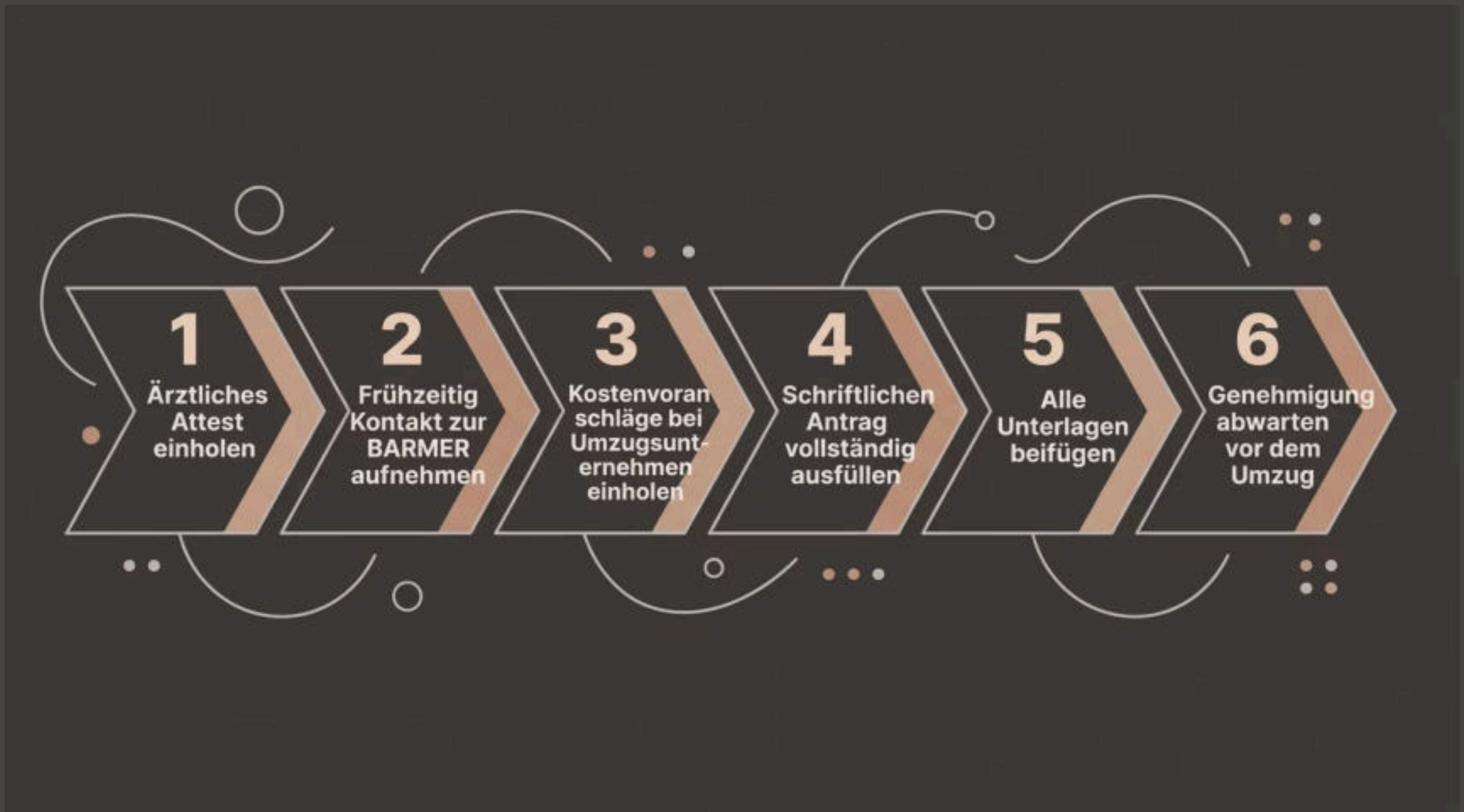
Werden Verpackungsmaterialien erstattet?

In bestimmten Fällen können auch Kosten für Verpackungsmaterial wie Kartons und Packpapier erstattet werden – sofern diese im Antrag ausgewiesen und genehmigt wurden.

Wie lange gilt die Genehmigung?

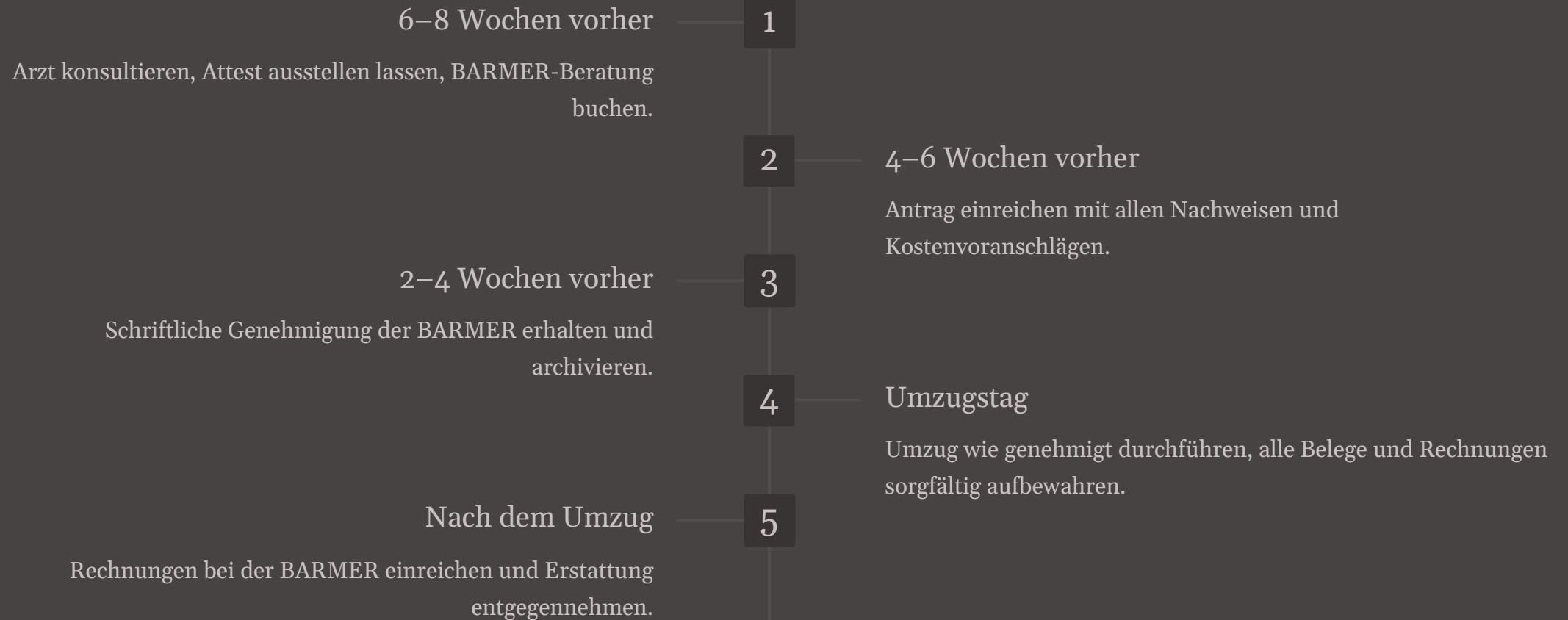
Die erteilte Genehmigung gilt in der Regel für den im Antrag genannten Umzugszeitraum. Verschiebungen sollten der BARMER frühzeitig mitgeteilt werden.

Checkliste: Gut vorbereitet für Ihren Antrag



Wer gut vorbereitet in das Antragsverfahren geht, erhöht die Chancen auf eine zügige und positive Entscheidung erheblich. Starten Sie den Prozess mindestens sechs bis acht Wochen vor dem geplanten Umzugstermin.

Der Weg zur erfolgreichen Kostenübernahme



Finanzielle Unterstützung – eine Übersicht

100%

Individuelle Prüfung

Jeder Antrag wird einzeln und ohne Pauschalurteile durch die BARMER geprüft.

5

Erstattungsarten

Transport, Umzugsunternehmen, Miettransporter, Renovierung und Möbelmontage.

~4 Wo.

Bearbeitungszeit

Typische Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung der BARMER.

1

Monat Widerspruchsfrist

Zeit, um nach einer Ablehnung Widerspruch einzulegen.

Zusammenfassung: Das Wichtigste auf einen Blick

Medizinische Notwendigkeit

Nur Umzüge aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen werden von der BARMER unterstützt. Ein ärztliches Attest ist zwingend erforderlich.

Antrag vor dem Umzug

Der Antrag muss schriftlich gestellt und genehmigt werden, **bevor** der Umzug stattfindet. Ohne Genehmigung kein Anspruch auf Erstattung.

Individuelle Kostenprüfung

Die Höhe der Unterstützung variiert je nach Einzelfall. Kosten müssen angemessen und notwendig sein – mehrere Angebote sind empfehlenswert.

Widerspruch möglich

Eine Ablehnung ist kein letztes Wort. Innerhalb eines Monats kann Widerspruch eingelegt und der Fall mit neuen Belegen neu bewertet werden.

Fazit: Gut informiert zum richtigen Schritt

Die BARMER Krankenkasse bietet Versicherten unter klar definierten Voraussetzungen **wertvolle finanzielle Unterstützung** bei medizinisch oder pflegerisch notwendigen Umzügen. Ob Transportkosten, Renovierungen, Möbelmontage oder die Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens – die BARMER prüft jeden Fall individuell und steht ihren Mitgliedern dabei beratend zur Seite.

Eine rechtzeitige Planung und enge Abstimmung mit der Krankenkasse sind die entscheidenden Faktoren für eine erfolgreiche Kostenübernahme. Zögern Sie nicht, frühzeitig das Gespräch zu suchen.



Kontaktinformationen

BARMER Krankenkasse

 www.barmer.de


 Ihre lokale Geschäftsstelle

 Online-Portal: Mitgliederbereich auf barmer.de

Wenden Sie sich für eine persönliche Beratung an Ihre nächste BARMER-Geschäftsstelle oder nutzen Sie den praktischen Online-Service.

Butler Umzüge GmbH

 Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 030 845 188 55

 info@butler-umzuege.de

 www.butler-umzuege.de

Butler Umzüge steht Ihnen bei der gesamten Planung, Angebotserstellung und Durchführung Ihres BARMER-geförderten Umzugs professionell zur Seite.